



**MARKTGEMEINDE  
EURATSFELD**  
3324 Euratsfeld, Marktstraße 3  
Telefon 07474/240

# Kundmachung

Gemäß § 33 Abs.(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit kundgemacht, dass der

## **Entwurf zum Teilbebauungsplan Mittergafring**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist vom

**9. Februar 2026 bis 23. März 2026**

zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

Der Bürgermeister

Johann Weingartner

angeschlagen am: 05.02.2026  
abgenommen am: 24.03.2026